

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2011-026

öffentlich

Verwendung des Stadtwappens der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Fraktionen	04.02.2011
Amt / Aktenzeichen: Fraktionen / BfF, CDU, FDP, Die Linke, SPD	Bearbeiter: Fraktionen

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.02.2011	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt für die antragstellenden Parteien bzw. der Wählergemeinschaft, die in der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vertreten sind, die Verwendung des Stadtwappens der Stadt Finsterwalde bis zur Beendigung der 5. Wahlperiode zu genehmigen, ausgenommen Wahlwerbung (Flyer, Plakate, etc.).

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Die Parteien und Wählergemeinschaft der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde sind maßgeblich für die politische Willensbildung verantwortlich.

Durch die Verwendung des Stadtwappens soll eine deutlichere Identifizierung zwischen Stadt, Stadtverwaltung und den politischen Gremien ermöglicht werden.